



Qualitäts- standards in der Ausstiegsarbeit

Bundesarbeitsgemeinschaft
»Ausstieg zum Einstieg« e.V.



Impressum

Herausgeber Bundesarbeitsgemeinschaft
»Ausstieg zum Einstieg« e.V.
Carl-Zeiss-Platz 3 · 07743 Jena

Redaktion Tobias Lehmeier · Jena
Gestaltung / Satz SYMPOSIUM

Autor*innen Larissa Sander
Ole Völkel
Michél Murawa
Reinhard Koch
Silke Gary
Felix Lange

Bildmaterial Akugasahagy / shutterstock.com
1. Auflage 2019

1	Zur Historie der Bundesarbeitsgemeinschaft	4
2	Selbstverständnis, Aufgaben und Ziele der Bundesarbeitsgemeinschaft	6
3	Grundsätze	8
3 1	Verständnis von Ausstieg	10
3 2	Verständnis der Zielgruppe	10
3 3	Anforderungen an die Ausstiegsarbeit	10
3 4	Gemeinsame ethische Grundsätze	11
3 5	Verständnis von Qualitätssicherung	13
3 6	Tranzparenz und Aufklärung	13
3 7	Datenschutz	14
3 8	Unabhängigkeit	14
3 9	Verstetigung	14
4	Beratungsprozess	15
4 1	Vertrauen/Beziehung und Zugang zum Beratungsangebot	15
4 2	Beratungsvereinbarung und Dokumentation	15
4 3	Hilfeplanung zur Orientierung	16
4 4	Sicherheit	17
5	Beratungsteams	18
5 1	Kompetenz und Professionalität des Teams	18
5 2	Infrastruktur	18
6	Ausstiegsarbeit als Teil von Vernetzung, Kooperation und fachlichem Austausch	20

2009 wurde aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) ein weiteres XENOS-Bundesprogramm »Integration und Vielfalt« aufgelegt. Als Teil des nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz entstand dabei auch das XENOS-Sonderprogramm »Ausstieg zum Einstieg« mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2014.

Das Sonderprogramm förderte erstmalig vorrangig Projektaktivitäten der ausstiegsorientierten Arbeit gegen Rechtsextremismus in beruflichen, betrieblichen und arbeitsmarktorientierten Kontexten.

Im Rahmen der so neu entstandenen Projektträgerlandschaft koordinierte die Friedrich-Ebert-Stiftung als vom Bund beauftragte Schnittstelle den bundesweiten und internationalen Austausch der Träger sowie den Transfer von Erfahrungen und Ergebnissen, die der Entwicklung von modellhaften Ansätzen für die arbeitsmarktorientierte Ausstiegsarbeit dienen sollten. Sie organisierte u. a. regelmäßige Vernetzungstreffen der Projekte, Konferenzen, Workshops und die Erstellung von Publikationen zur Förderung des Austauschs und der konzeptionellen Weiterentwicklung der Ausstiegsmöglichkeiten für rechtsaffine und rechtsextreme Menschen.

Ein Produkt dieser aktiven Zusammenarbeit war die Broschüre »TunnelLichtBlicke«, die einen tieferen Einblick in die Arbeit der beteiligten Projekte gewährt, den Facettenreichtum und die Professionalität in der Beratung von Ausstiegswilligen verdeutlicht, die Akteure der am Programm beteiligten Projekte vorstellt und Fallbeispiele aus ihrer gelungenen Praxis schildert.¹

Die Träger der am Programm beteiligten Projekte beschlossen zum Ende der Programmlaufzeit, den effektiven Vernetzungscharakter auszubauen und zu verstetigen. Als Ergebnis gründete sich so aus dem Sonderprogramm heraus die Bundesarbeitsgemeinschaft »Ausstieg zum Einstieg«. Sie firmierte zunächst weiter unter dem Dach der Friedrich-Ebert-Stiftung, ab 2015 dann mit der Unterstützung der »Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt« (ARUG) in Braunschweig als Projektaktivität im Rahmen des Bundesprogramms »Demokratie leben!«.

Seit 2017 ist die Bundesarbeitsgemeinschaft »Ausstieg zum Einstieg« e. V. (BAG-Ausstieg) ein eigenständiger, eingetragener, gemeinnütziger Verein und der bundesweite Dachverband zivilgesellschaftlicher Träger der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit aus dem Rechtsextremismus. Sie ist angesiedelt im Cluster »Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger« und wird

durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms »Demokratie leben!« gefördert. Im Anforderungsprofil des Bundesprogramms »Demokratie leben!« heißt es dazu:

»Erstmals unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend längerfristig Strukturen der Arbeit gegen Rechts-Extremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit und für Demokratie und Vielfalt bei einer Auswahl nichtstaatlicher Organisationen, die in diesen Themenfeldern schon über Jahre aktiv gewesen sind und umfassende Erfahrung hierüber bieten. Damit wird die Entwicklung einer bundesweit tätigen Infrastruktur gefördert, die fachliche Unterstützung durch Expertinnen und Experten ermöglicht und erfolgreiche Arbeitsansätze weiterentwickelt. Im Rahmen kontinuierlichen Dialogs und Kooperation tragen die bundeszentralen Träger dazu bei, die thematischen Schwerpunkte des Programms weiterzuentwickeln und neue, aktuelle Herausforderungen zu identifizieren und zu bearbeiten.«²

Dementsprechend konnten inzwischen hauptamtlich besetzte Strukturen in einer eigenen Geschäftsstelle entwickelt werden.

Seit Beginn des XENOS-Sonderprogramms und der Netzwerktreffen erfolgen eine kontinuierliche Moderation und Förderung des Dialogs zwischen den Projektträgern durch das ARGO-Team, einem Zusammenschluss freiberuflicher Moderator*innen.

Im Rahmen dieser Netzwerktreffen wurden die hier vorliegenden Qualitätsstandards gemeinsam entwickelt und abgestimmt. Ihre Entwicklung war hochgradig partizipativ angelegt. Die Standards werden auf dieser Basis nun von allen beteiligten Projektträgern unterstützt und kontinuierlich weiterentwickelt.

¹ Siehe dazu Friedrich-Ebert-Stiftung e. V. (Hrsg.): TunnelLichtBlicke. Aus der Praxis arbeitsmarktorientierter Ausstiegsarbeit der Projektträger des XENOS-Sonderprogramms »Ausstieg zum Einstieg«, Berlin 2012, https://www.vielfalt-mediathek.de/data/fes_tunnellichtblicke.pdf, zuletzt eingesehen am 27.11.2018

² Siehe dazu die Webseite des Bundesprogramms »Demokratie leben!«: <https://www.demokratie-leben.de/bundeszentralitaet.html>, zuletzt eingesehen am 05.11.2018.

Hierzu führt die BAG-Ausstieg in ihrer Satzung aus:

»Rechtsextremismus ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Bund und Länder müssen gemeinsam die Verantwortung für die Bewältigung übernehmen.

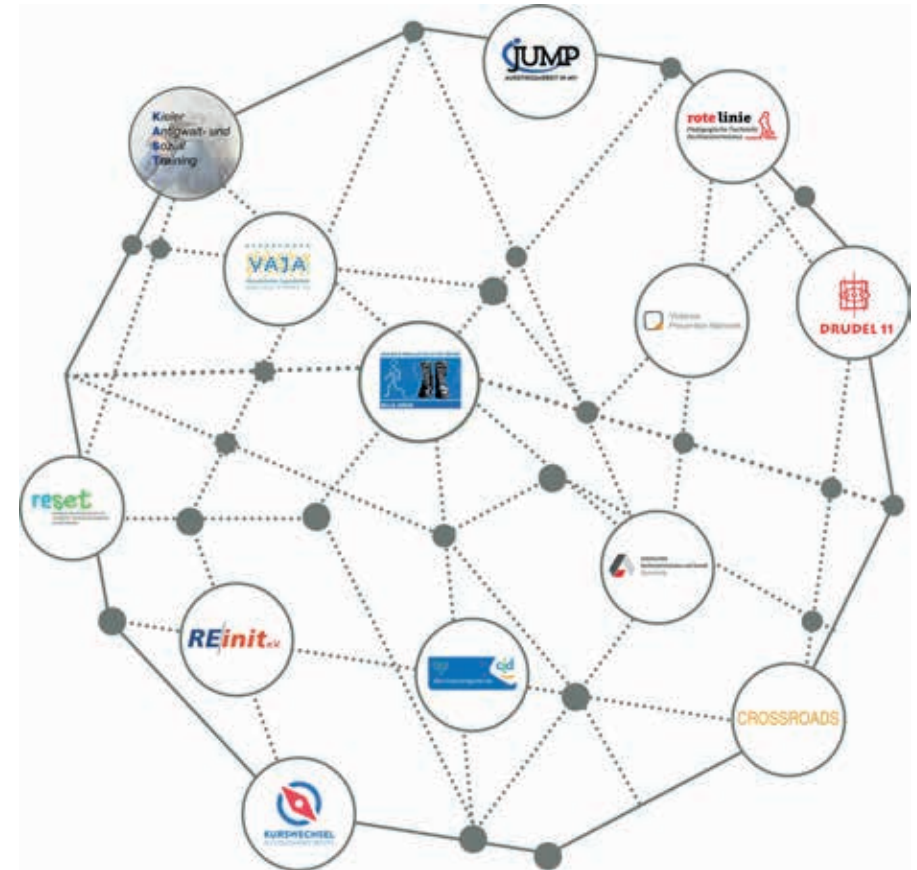
Die Träger innerhalb der Bundesarbeitsgemeinschaft ‚Ausstieg zum Einstieg‘ e. V., im nachfolgenden BAG genannt, sind seit 2009 miteinander vernetzt und verfügen über spezifische Erfahrungswerte und Methoden im Bereich der Ausstiegsarbeit aus dem Rechtsextremismus.

Die Mitglieder der BAG verstehen ihre Ausstiegsarbeit als Beitrag zur Vorbeugung rechtsextremer Straftaten und der Vermeidung von Opfern rechtsextremer Gewalt.

Die BAG dient dem internen Austausch zur Qualitätssicherung, Verbesserung sowie dem Transfer von Wissen und Methodenkompetenz. Sie setzt gemeinsame Qualitätsstandards und entwickelt diese weiter. Die BAG setzt sich für die Thematisierung des Umgangs mit rechtsextremen Phänomenen in der Ausbildung von Fachkräften ein. Innerhalb der Mitglieder der BAG besteht die Möglichkeit zur Bildung multiprofessioneller Teams, wodurch sich die Probleme während eines Ausstiegsprozesses besser fokussieren und lösungsorientierter bearbeiten lassen. [...]

Die Mitglieder der BAG sehen sich nicht in Konkurrenz zu den staatlichen Ausstiegsprogrammen. [...] Durch eine gelingende Kooperation zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Trägern können Synergieeffekte erzielt werden. [...] Die BAG fördert das Zusammenwirken von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren in der Ausstiegsarbeit auf gleichberechtigter Ebene nach dem Subsidiaritätsprinzip.³

Ziel der BAG ist es, den Herausforderungen zunehmender Komplexität des Rechtsextremismus und den daraus resultierenden Anforderungen an die Ausstiegsarbeit gerecht zu werden. Weiterhin will sie die Ausstiegsarbeit auf Bundes- und Landesebene etablieren und verstetigen.⁴



³ Zur Erklärung des Subsidiaritätsprinzips: »Die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Trägern öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege ist durch das Sozialgesetzbuch und weitergehende gesetzliche Regelungen für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialhilfe geregelt. [...] Es bedeutet vereinfacht: Was der Einzelne, die Familie oder Gruppen und Körperschaften aus eigener Kraft tun können, darf weder von einer übergeordneten Instanz noch vom Staat an sich gezogen werden. Es soll sichergestellt werden, dass Kompetenz und Verantwortung des jeweiligen Lebenskreises anerkannt und genutzt werden. Das schließt allerdings die staatliche Pflicht mit ein, die kleineren Einheiten falls nötig so zu stärken, dass sie entsprechend tätig werden können. Die im Subsidiaritätsprinzip zum Ausdruck kommende Anerkennung sozialer Initiativen ermöglicht dem hilfebedürftigen Bürger ein Wahlrecht. Dieses hat seine Wurzeln in den Verfassungsrechten: Achtung der Würde des Menschen, Freiheit der Person und ihrer Entfaltung, Freiheit des Bekenntnisses.«

⁴ Siehe: <https://www.bagfw.de/ueber-uns/freie-wohlfahrtspflege-deutschland/subsidiaritaetsprinzip/>, zuletzt eingesehen am 27.11.2018

Die im Folgenden formulierten Qualitätsstandards stellen hierbei einen gemeinsamen Grundsatz dar, auf den sich die Mitglieder verständigt haben, der aber im Einzelnen für die verschiedenen Arbeitsweisen der Projekte in der Praxis mit unterschiedlichen Gewichtungen ausdifferenziert werden kann. Die nachfolgenden Kästen enthalten kurz gefasste Informationen und Definitionen häufig verwendeter Begriffe im Rahmen dieser Diskussionen.

Zu diesen Bezeichnungen gehören vor allem »Rechtsextremismus«/ »extreme Rechte« und »Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit«. Um in der Verwendung klar und eindeutig zu sein, sollen an dieser Stelle kurz gängige Definitionen dargestellt werden.

*Eine bis heute bedeutsame Arbeitsdefinition⁵ des Rechtsextremismus wurde 2001 im Rahmen einer Konsensuskonferenz von Sozialwissenschaftler*innen vorgelegt. Als »verbindendes Kennzeichen« des Einstellungsmusters Rechtsextremismus wurden darin sechs »Ungleichwertigkeitsvorstellungen« politischer und sozialer Art herausgestellt:*

- *Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur*
- *(Nationalistischer) Chauvinismus*
- *Verharmlosung bzw. Rechtfertigung des Nationalsozialismus*
- *Antisemitismus*
- *Ausländer- bzw. Fremdenfeindlichkeit*
- *Sozialdarwinismus*

Zwischen diesen sechs Dimensionen sind in Befragungen (wie den sogenannten Leipziger »Mitte-Studien« von Decker et al. 2002–2016) empirisch enge Zusammenhänge und Korrelationen nachweisbar.

Die BAG-Ausstieg ist sich bewusst, dass der Begriff »Rechtsextremismus« die Problematik ebenfalls nicht hinreichend beschreibt. Der Extremismusbegriff verschleiert mitunter das Vorhandensein von genuin rechtsextremen Einstellungen in der sogenannten Mitte der Gesellschaft. Deshalb soll im Folgenden von der »extremen Rechten« etc. die Rede sein. Dieser Sammelbegriff spiegelt die kritische Distanz zur Extremismustheorie wider, indem er auch das in extremismustheoretischer Hinsicht als legitim betrachtete, jedoch mit einer Vielzahl an Ungleich-

heitsvorstellungen einhergehende »rechtsradikale« Spektrum mit in den Blick nimmt.⁶

Das Konzept eines »Syndroms« Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (abgekürzt: GMF) stammt von einer Forschungsgruppe um Wilhelm Heitmeyer, die zwischen 2002 und 2011 eine Langzeitstudie unter dem Namen »Deutsche Zustände« durchführte. Im Kern steht demnach eine »Ideologie der Ungleichwertigkeit«, welche die Unversehrtheit und Gleichwertigkeit spezifischer gesellschaftlicher Gruppen zur Disposition stellt. Um diese herum werden aktuell 13 »Facetten« bzw. Einstellungsbereiche ausgemacht:

- Antisemitismus
- Fremden- und Ausländerfeindlichkeit
- Muslimfeindlichkeit
- Sexismus
- Rassismus
- Etabliertenvorrechte
- Abwertung asylsuchender und geflüchteter Menschen
- Abwertung von Sinti und Roma
- Abwertung homosexueller Menschen
- Abwertung von Trans*
- Abwertung wohnungsloser Menschen
- Abwertung von Menschen mit Behinderung
- Abwertung langzeitarbeitsloser Menschen

Es gibt erkennbar einzelne Überschneidungen mit der Rechtsextremismus-Definition. Mit dem Syndrom wird hier ein gleichzeitiges und korreliertes Auftreten der Facetten betont – d. h., auch hier sind die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Ungleichwertigkeitsvorstellungen stark.⁷

⁵ Vgl. Stöss, Richard (2005): *Rechtsextremismus im Wandel*.

⁶ Zur Diskussion um die Extremismustheorie und die Verwendung des Begriffs »extreme Rechte« siehe: Braun, Stephan/Geisler, Alexander/Gerster, Martin (2016): *Strategien der extremen Rechten. Außerdem: Hüttmann, Jörn (2011): Extreme Rechte – Tragweite einer Begriffsalternative. In: Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hrsg.): Ordnung. Macht. Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells. S. 327–345.*

⁷ Vgl. hierzu: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): *Deutsche Zustände; siehe auch: Möller, Kurt; Grote, Janne; Nolde, Kai; Schuhmacher, Nils (2016): »Die kann ich nicht ab!«. Gruppierungsbezogene Ablehnungen bei Jugendlichen in der (Post-)Migrationsgesellschaft.*



3 | 1 VERSTÄNDNIS VON AUSSTIEG

Ein gelungener Ausstieg ist das Ergebnis eines professionell⁸ begleiteten Prozesses. Ein solcher Prozess beinhaltet die kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und der menschenverachtenden Einstellung, eine gelungene Distanzierung, die Hinwendung zu einer Lebensweise, die mit den Grundwerten von Demokratie und Pluralität vereinbar ist, und den Verzicht auf Gewalt. Es ist ein flexibler, freiwilliger, zeitlich begrenzter, ergebnisoffener Prozess. Dieser kann auch z. B. in Form von Auflagen und Weisungen initiiert werden.

3 | 2 VERSTÄNDNIS DER ZIELGRUPPE

Das Angebot der Mitglieder der BAG-Ausstieg richtet sich an alle extrem rechten Menschen⁹, unabhängig von geschlechtlicher Identität, Herkunft, Alter oder sozioökonomischem Status. Darüber hinaus nehmen sie gleichermaßen das Umfeld in den Blick, indem sie Beratung für Eltern, Angehörige und Fachkräfte bieten. Diese Arbeit kann bis in das Gemeinwesen hineinwirken.

Weiterhin richtet sich der Fokus der Arbeit auch auf Menschen im Rahmen der sekundären Prävention, vor allem im Rahmen der Ausbildung von Multiplikator*innen für dieses Thema.¹⁰

3 | 3 ANFORDERUNGEN AN DIE AUSSTIEGSARBEIT

Die Anforderungen an Ausstiegsarbeit verstehen die Mitglieder wie folgt: Der betroffene Mensch steht mit seinen individuellen Interessen und Bedürfnissen im Mittelpunkt. Der Prozess strebt einen verstetigten Ausstieg aus rechtsextremen Zusammenhängen sowie die Reintegration in ein demokratisches Milieu an. Dabei gilt es, eine dauerhafte Abhängigkeit der Aussteigenden von beratenden Institutionen zu vermeiden, indem die Hilfe zur Selbsthilfe im Mittelpunkt steht und ein empowernder Ansatz verfolgt wird. Ein solcher Ausstiegsprozess erfordert die Nutzung vielfältiger und differenzierter Zugangswege und ein umfangreiches methodisches Wissen. Neben den individuellen Einwirkungen auf Aussteigende streben die Mitglieder der BAG-Ausstieg eine Stärkung der Kooperation von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Trägern auch in den Beratungsnetzwerken der Länder und den sozialräumlichen Strukturen vor Ort an. Als eine zusätzliche übergreifende Funktion gilt die Stärkung einer demokratischen Kultur im Kontext eines gesamtgesellschaftlichen Beitrags zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus.

3 | 4 GEMEINSAME ETHISCHE GRUNDSÄTZE

Die Arbeit der BAG-Ausstieg ist von einem Menschenbild geprägt, für das die Anerkennung der Gleichwertigkeit grundlegend ist und das durch Art. 1 Abs. 1 und 2 des Grundgesetzes und die »Allgemeine Erklärung der Menschenrechte« normativ gerahmt ist.¹¹

Damit wird deutlich, dass menschenverachtende, rassistische und demokratiefeindliche Einstellungen mit dem Selbstverständnis der Mitglieder unvereinbar sind. Die BAG-Ausstieg hält solchen Weltanschauungen eine entschieden inklusive Haltung entgegen.

Grundlage der Ausstiegsarbeit sind eine wertschätzende Haltung und ein wertschätzender Umgang mit jedem Menschen. Dies beinhaltet explizit die Anerkennung der Revidierbarkeit von einmal beschlossenen Lebensentwürfen. Weiterhin begründet das Menschenbild eine ressourcenorientierte Haltung, da eine alleinige Identifikation des Menschen als reine*r Problemträger*in unbedingt vermieden werden muss.

Die Beratenden garantieren eine offene, vorurteilsbewusste Beratung auf Grundlage ihrer professionellen Erfahrung und der angemessenen Vorsicht.

Vertrauen und Verschwiegenheit sind Voraussetzungen in der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der BAG-Ausstieg und externen Partner*innen zur sicheren Begleitung der Adressat*innen.

⁸ Siehe 5. Die Beratungsteams.

⁹ Siehe zu den »Untiefen der Rechtsextremismus-Definition« besonders die Seiten 18–22 in: <http://kurswechsel-hamburg.de/wp-content/uploads/2017/09/Gemeinsam-den-Kurs-wechseln.pdf>, zuletzt eingesehen am 27.11.2018.

¹⁰ Die BAG-Ausstieg ist sich bewusst, dass ihre Mitglieder unterschiedliche Bezeichnungen für ihre Zielgruppen verwenden. Im Folgenden sollen, aufgrund besserer Lesbarkeit, die Begriffe »Aussteigende« oder »Adressat*innen« stellvertretend für diese Bezeichnungen Verwendung finden. Der Begriff »Adressat*in« verweist auf die Zustimmungs- und Beteiligungsnotwendigkeit der Zielgruppe. Im Gegensatz zu Begriffen wie »Klient*in«, die Entmündigung und Machtgefälle ausdrücken, scheint der Begriff der Adressat*in den Erfolg des Angebots oder der Maßnahme darzustellen.

¹¹ Zu den Berufsbildern der Sozialen Arbeit siehe auch: http://www.avenirsocial.ch/cm_data/AS_Berufsbild_DE_def.pdf, https://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/grundlagenheft_-PDF-klein_01.pdf, [http://www.franz-josef-krafeld.de/5.%20Soziale%20Arbeit%20allgemein/Welche%20Haltungen%20brauchen%20paedagogische%20Fachkraefte%20\(pppt\)%20\(2016\).pdf](http://www.franz-josef-krafeld.de/5.%20Soziale%20Arbeit%20allgemein/Welche%20Haltungen%20brauchen%20paedagogische%20Fachkraefte%20(pppt)%20(2016).pdf), zuletzt eingesehen am 27.11.2018.

Die Mitglieder der BAG-Ausstieg unterliegen einem Kooperationsgebot. Sie verpflichten sich zur gegenseitigen Unterstützung, zum kollegialen Austausch und zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Sie respektieren die Eigenständigkeit und Zuständigkeit der anderen Mitglieder.

Die Mitglieder der BAG-Ausstieg sind sämtlich erfahrene, anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe und dem Selbstverständnis und Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) verpflichtet:

**Auszug aus dem Achten Buch des Sozialgesetzbuchs
§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe**

Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) *Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.*
- (2) *Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.*
- (3) *Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere*
 1. *junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,*
 2. *Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,*
 3. *Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,*
 4. *dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.*¹²

¹² Siehe dazu: Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfegesetz: https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/1.html, zuletzt eingesehen am 27.11.2018.

3 | 5 VERSTÄNDNIS VON QUALITÄTSSICHERUNG

Die Ausstiegsarbeit der Mitglieder der BAG-Ausstieg erfolgt nach professionellen Standards. Dieses Vorgehen beinhaltet regelmäßige Fortbildungen für die Mitarbeitenden, unterstützende Maßnahmen wie Supervision oder kollegiale Fallberatung, die Dokumentation und Evaluation von Beratungsprozessen sowie die stetige Entwicklung von Qualitätsstandards. Durch regelmäßige Netzwerktreffen mit den Mitgliedern der BAG-Ausstieg werden der aktuelle Austausch sowie die stetige Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität gewährleistet. Darüber hinaus entwickelt die BAG-Ausstieg eine modulare Fortbildungsreihe für neue Mitarbeiter*innen oder interessiertes Fachpublikum. Das Ziel sollen eine umfassende Verbreitung und Anwendung der hier beschriebenen Standards der Ausstiegsarbeit sein.

Zwischen den Mitgliedern der BAG-Ausstieg besteht die Möglichkeit zur Bildung multiprofessioneller Teams, wodurch sich die komplexen Problemlagen während eines Ausstiegsprozesses besser fokussieren und effektiver bearbeiten lassen. Zur Qualitätssicherung und notwendigen Transparenz werden Selbstevaluationen und externe Evaluationen durchgeführt sowie die Ergebnisse der externen Evaluationen veröffentlicht. Das sind Grundvoraussetzungen einer professionellen Ausstiegsarbeit. Die Veröffentlichung der Ergebnisse orientiert sich an den gleichen Kriterien wie die Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Presse. Sowohl die Vertraulichkeit der Beratungsinhalte als auch die Anonymität der Adressat*innen muss gewährleistet sein. Im Zweifel haben Letztere Vorrang.

3 | 6 TRANSPARENZ UND AUFKLÄRUNG

Die BAG-Ausstieg agiert hinsichtlich ihrer Ziele, Zielgruppen, Qualitätsstandards und Arbeitsweisen ihrer Mitglieder nach innen und außen transparent, sofern es den Ausstiegsprozess im Einzelnen nicht behindert oder gefährdet. Die Angebote der BAG-Ausstieg und ihrer Mitglieder werden über die Homepage www.bag-ausstieg.de kommuniziert. Ebenso werden dort gemäß den Vorgaben der »Initiative transparente Zivilgesellschaft« die verantwortlichen Personen, die Ziele, die Personalstruktur usw. veröffentlicht. Die Mitglieder weisen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf ihre Mitgliedschaft in der BAG-Ausstieg hin.

Die BAG-Ausstieg sieht ihre Arbeit auch als Beitrag zur gesellschaftlichen Aufklärung zu den Themen Demokratieförderung, Rechtsextremismus und Ausstieg. Als Think Tank unterschiedlicher Projekte mit gemeinsamen Standards, Vorgehensweisen und Zielen dienen die Mitglieder der BAG-Ausstieg staatlichen wie zivilgesellschaftlichen Institutionen als Berater*innen und Ansprechpartner*innen. Darüber hinaus sind Mitglieder der BAG-Ausstieg offen für wissenschaftliche Studien und nehmen an diesen im Rahmen ihrer personellen und strukturellen Möglichkeiten

ten teil. Einzige Einschränkung hierbei sind die Selbstverpflichtung zur Verschwiegenheit und die Anonymität der Adressat*innen. Die gleichen Einschränkungen gelten für die Zusammenarbeit mit Vertreter*innen der Presse. Mitglieder der BAG-Ausstieg sind für solche Anfragen offen, sofern es sinnvoll und nach pädagogischen Maßstäben vertretbar ist. Die Sicherheit von Mitarbeiter*innen und Adressat*innen muss dabei jederzeit Vorrang haben.

3 | 7 DATENSCHUTZ

Im Rahmen der pädagogischen Arbeit verarbeiten die Mitglieder der BAG-Ausstieg personenbezogene Daten der Adressat*innen. Dies geschieht unter Anwendung der DSGVO und unter Beachtung der Anonymität der Adressat*innen.

3 | 8 UNABHÄNGIGKEIT

Die Mitglieder der BAG-Ausstieg arbeiten unabhängig von staatlichen Institutionen. Das schließt eine enge Kooperation an wichtigen Schnittstellen nicht aus, sie unterliegen dabei aber nicht dem Legalitätsprinzip und geraten nicht in Interessenkonflikte zwischen dem staatlichen Auftrag zur Informationsgewinnung und den Bedürfnissen der Adressat*innen. Auf deren eigenen Wunsch kann eine direkte Zusammenarbeit mit staatlichen Ausstiegsprogrammen erfolgen. In solchen Fällen werden die Zusammenarbeit und vor allem die Weitergabe von Daten für alle Beteiligten transparent geregelt. Ohne ausdrücklichen Auftrag der Adressat*innen findet kein Austausch gegenüber Dritten über Beratungsfälle statt.

3 | 9 VERSTETIGUNG

Die in der BAG-Ausstieg organisierten Träger greifen auf langjährige Erfahrungswerte im Feld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit zurück. Dadurch haben sie zum einen Wissen, Methoden und Standards entwickelt, zum anderen aber auch ein großes Netzwerk an Kooperationspartner*innen aufgebaut. Diese langjährig gewachsenen Strukturen sind durch die projektgebundene Finanzierung gefährdet, weshalb Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit, ebenso wie die anderen Beratungsangebote im Themenfeld, über eine Regelstruktur finanziert werden sollten. Darüber hinaus basiert die Arbeit mit den Adressat*innen auf dem Prinzip der Verlässlichkeit, die durch eine zeitlich befristete Finanzierung nur schwer umsetzbar ist. Die BAG-Ausstieg befürwortet daher ausdrücklich den Vorstoß, bestehende Strukturen im Rahmen eines Demokratiefördergesetzes in eine Regelstruktur zu überführen.

4 | 1 VERTRAUEN/BEZIEHUNG UND ZUGANG ZUM BERATUNGSANGEBOT

Grundlegendes Qualitätsmerkmal ist die Möglichkeit einer langfristigen Beziehungsarbeit zu den Adressat*innen, die ein wesentliches Merkmal für einen gelingenden Ausstieg und eine gelingende Distanzierung darstellt. Dazu muss beiderseitiges Vertrauen bestehen, das auf einer langfristig angelegten persönlichen Beziehungsebene aufbaut. Verlässlichkeit und Verbindlichkeit von Vereinbarungen gelten dabei gleichermaßen für Adressat*innen und Berater*innen. Nur mit einer Beziehung auf Augenhöhe können Ausstiegs- und Distanzierungsprozesse mit komplexen Bedarfen erfolgreich gestaltet werden.

Dazu muss den Adressat*innen auch ein niedrigschwelliger Zugang zum Beratungsangebot ermöglicht werden. Diese Zugänge können vielfältig sein und aktiv und/oder passiv erschlossen werden. Passive Zugänge bieten die Chance zur eigenständigen Kontaktaufnahme der Adressat*innen zum Beratungsangebot. Dazu gehören Hotlines, Online-Kontaktformulare, Social Media Accounts oder verschlüsselte E-Mail-Adressen. Aktive Zugänge ergeben sich durch die Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstellen und richten sich an die Zielgruppe direkt oder an Multiplikator*innen. Damit sollen potenzielle Adressat*innen erreicht werden, die noch keinen Ausstiegswillen und/oder über keine Informationen über zivilgesellschaftliche Angebote im Themenfeld verfügen.

4 | 2 BERATUNGSVEREINBARUNG UND DOKUMENTATION

Voraussetzung für eine Ausstiegsbegleitung ist eine grundsätzliche Veränderungs- bzw. Ausstiegsbereitschaft der einzelnen Person. Es wird eine Beratungsvereinbarung mit den Adressat*innen geschlossen, die bei Nichteinhaltung aufgelöst werden kann. Diese Vereinbarung wird beiderseitig zwischen Berater*in und Adressat*in geschlossen und regelt die grundsätzliche Zusammenarbeit, listet Ausschlusskriterien auf, definiert kurz- oder langfristige Ziele und kann in Kooperation mit anderen Beratungspartner*innen verändert und angepasst werden. Die methodische Umsetzung, z. B. in einem Vertrag, obliegt den einzelnen Trägern und richtet sich nach pädagogischen Kriterien und rechtlichen Bestimmungen.

Die Dokumentation der Beratungen und Begleitungen dient der Qualitätssicherung im Sinne einer fachlich qualifizierten Ausstiegsarbeit. Hierzu zählen insbesondere eine dokumentierte individuelle Fallanamnese und Situationsanalyse.

4 | 3 HILFEPLANUNG ZUR NEUORIENTIERUNG

Die individuellen Lösungsstrategien werden ressourcenorientiert mit der/dem Adressat*in erarbeitet. Bedürfnisse, Wünsche, persönliche Stärken und Schwächen sowie aufzuarbeitende und/oder zu behandelnde Probleme müssen berücksichtigt werden.

Zur Neuorientierung in der Gesellschaft sind die selbstreflektierende Auseinandersetzung mit der eigenen politischen Einstellung und Haltung der/des Aussteigenden sowie die Verantwortungsübernahme für begangene Straftaten grundlegend. Dies beinhaltet im Rahmen der biografischen und ideologischen Aufarbeitung u. a. die Selbstreflexion von Selbst- und Fremdwahrnehmung im Beratungsprozess. Darüber hinaus gehören folgende Unterstützungsangebote zu einer möglichen Neuorientierung:

- *Erarbeitung schulischer/beruflicher Perspektiven*
- *Arbeitsmarktintegration*
- *Förderung alternativer sozialer Kontakte*
- *Alternative Freizeitgestaltung*
- *Wechsel des persönlichen Umfelds*
- *Analyse und Bearbeitung von Multiproblemlagen und ggf. Vermittlung in weiterführende Beratungsangebote (Schulden-, Drogen- und Alkoholberatung sowie psychologische Beratung)*
- *Anti-Gewalt-Training*
- *Tattoo-Entfernung*
- *Täter-Opfer-Ausgleich*
- *Vermittlung in juristische Beratung (Sorgerecht, Scheidung, Insolvenz usw.).*

Eine gelingende Hilfeplanung stellt einen zeitintensiven, flexiblen, Adressat*innen-orientierten Prozess dar. Sie thematisiert z. T. intime und persönlich bedeutsame Lebensbereiche der Adressat*innen. Zur Gewährleistung von Anonymität und einer belastbaren Arbeitsbeziehung mit starkem Vertrauensverhältnis (3.1.) wählen die Mitglieder der BAG-Ausstieg daher das Einzelsetting als Format der Ausstiegsarbeit und Hilfeplanung.



4 | 4 SICHERHEIT

Auch wenn ein Ausstieg nicht zwangsläufig Gefahrensituationen (z. B. durch Bedrohungen, Racheakte) nach sich zieht, muss die Sicherheit aller Beteiligten beachtet werden.

Gemeinsam mit der/dem Aussteigenden werden entsprechende Schutzmaßnahmen, unter Umständen in Kooperation mit staatlichen Sicherheitsbehörden, vereinbart.

Der Träger der Ausstiegsberatung verfügt über ein Sicherheitskonzept, das die Sicherheit der/des Aussteigenden sowie die der/des Beratenden berücksichtigt. Dazu zählen der gesonderte Schutz personenbezogener Daten, auch in Kooperation mit Dritten, sichere interne Kommunikation und Diensthandys sowie Dienstfahrzeuge (siehe dazu auch 5.2. Infrastruktur). Kommen Berater*innen zu der Einschätzung, dass ein erhöhter Sicherheitsbedarf notwendig ist und wird dies von Adressat*innen explizit gewünscht, findet eine Zusammenarbeit mit staatlichen Programmen direkt bezogen auf den Einzelfall statt. Dazu sind allerdings explizite Absprachen mit den Adressat*innen bezüglich Datenübermittlung usw. zu treffen.

5 | 1 KOMPETENZ UND PROFESSIONALITÄT DER TEAMS

Die Ausstiegsbegleitung erfolgt durch professionelle Fachkräfte: Damit ist ein differenziertes und angemessenes Qualifikationsprofil der Beratenden Voraussetzung. Jeder Träger verfügt in jedem Arbeitsbereich über eine spezifische Arbeitsplatzbeschreibung. Somit ist sichergestellt, dass die Mitarbeitenden qualifizierte Ansprechpartner*innen mit einem entsprechenden Abschluss bzw. einer entsprechenden Ausbildung und/oder Berufserfahrung sind und darüber hinaus über spezifisch relevantes Wissen verfügen.

Grundlegend sind Fähigkeiten in Beratungskontext, Kommunikationskompetenz und Zugänge zu lokalen sowie regionalen Gruppen, Einrichtungen und Partner*innen. Verpflichtend für die Beratenden sind regelmäßige Fortbildungen sowie unterstützende Maßnahmen zur Qualitätssicherung wie beispielsweise Supervision oder kollegiale (Fall-)Beratung.

Multiprofessionelle und gemischtgeschlechtliche Teams sind sinnvoll, um auf die Bedürfnisse der Aussteigenden angemessen eingehen zu können. Ebenso ist es notwendig, dass den Beratungsteams jederzeit die Möglichkeit gegeben ist, vom »Vieraugenprinzip« Gebrauch zu machen, sodass Beratungsprozesse von zwei Beratenden begleitet werden können. Dies stellt die Qualität einer professionellen Beratung sicher.

Um das Berufsfeld der »Ausstiegs- und Distanzierungsberatung« weiterzuentwickeln, bietet die BAG-Ausstieg perspektivisch ein eigens entwickeltes Fortbildungsformat an. Das Fachwissen und die Erkenntnisse der einzelnen Mitglieder der BAG-Ausstieg, die (größtenteils) über langjährige Arbeitserfahrungen im Themenfeld verfügen, werden gebündelt und passgenau weitervermittelt. Die Fortbildungsreihe bietet die Möglichkeit, sowohl Berufsanfänger*innen in der Ausstiegshilfe als auch interessierte Fachkräfte aus dem pädagogischen sowie sozialen Bereich über die Grundlagen der Ausstiegsberatung zu informieren und ggf. Beratungsprozesse einzuüben.

5 | 2 INFRASTRUKTUR

Gelingende Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Sinne der zuvor definierten Standards stellt spezifische Anforderungen an die Infrastruktur der einzelnen Träger. Diese garantieren zum einen die Sicherheit der Mitarbeiter*innen und der Adressat*innen und bilden zum anderen die Grundlage für eine professionelle Beratungsarbeit.

Dazu müssen die Büroräume über eine gesonderte Postanschrift verfügen und den Beratenden die Möglichkeit bieten, vertrauliche Gespräche bzw. Teamsitzungen (durch-) zu führen. Um gemäß der DSGVO personenbezogene Daten der Adressat*innen zu schützen, muss es in den Büroräumen möglich sein, sensible Akten an einem sicheren Ort (verschlossener Stahlschrank/Safe) zu verwahren. Auch PCs und/oder Laptops sind mit einer geeigneten Verschlüsselungssoftware auszustatten.

Zu einer vertraulichen Gesprächsführung zwischen Berater*in und Adressat*in müssen angemessene Beratungsräume zur Verfügung stehen oder zumindest kurzfristig abrufbar sein. Diese dürfen während der Beratungsgespräche nicht zeitgleich als Büroräume genutzt werden, da andernfalls keine vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre entsteht.

Darüber hinaus muss eine vertrauliche und sichere digitale Kommunikation zwischen Berater*in und Adressat*in stattfinden. Diese läuft über Diensthandy und verschlüsselte personalisierte E-Mail-Adressen.

Die meisten der in der BAG-Ausstieg organisierten Beratungsangebote decken große geografische Flächen ab, oft sogar ganze Bundesländer. Um auch kurzfristig Termine vor Ort durchführen zu können, wird ein hohes Maß an Mobilität vorausgesetzt. Um diese Mobilität zu garantieren, ist der Zugriff auf einen Pkw/ Dienstwagen unerlässlich. Aus Gründen der Diskretion und Anonymität sowohl der Mitarbeiter*innen als auch der Adressat*innen ist auf äußerlich erkennbare Werbung des Trägers auf den Dienstwagen zu verzichten.



Kooperationen und Vernetzungen sind eine zentrale Grundlage für die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit: Durch sie wird erst eine individuelle, flexible und bedarfsgerechte Ausstiegshilfe möglich. Die Mitglieder der BAG-Ausstieg sind daher lokal, regional und bundesweit mit relevanten Regelstrukturen und anderen Anbietern von Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit vernetzt. Eine enge Kooperation mit Mobilien Beratungen, Betroffenenberatungen und mit staatlichen Institutionen (Jugendamt, Arbeitsagentur, Polizei usw.) ist erstrebenswert und wird von den einzelnen Mitgliedern umgesetzt. Dabei stehen die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und die Interessen der Aussteigenden im Vordergrund. Durch die starke sozialräumliche und systemische Orientierung der Arbeit der BAG-Ausstieg-Mitglieder bestehen umfassende Kontakte zu Unterstützungssystemen vor Ort mit einhergehenden Vermittlungsmöglichkeiten, die den Ausstiegsprozess fördern.

Die BAG-Ausstieg beteiligt sich zudem am nationalen und internationalen Fachdiskurs. Speziell durch die Teilnahme der BAG-Ausstieg und ihrer Mitglieder an wissenschaftlichen Studien, nationalen und internationalen Fachveranstaltungen und Diskursen findet ein in beide Richtungen laufender Wissenschafts-Praxis-Transfer statt. Ebenso führt die BAG-Ausstieg eigene Fachtagungen und Austauschformate durch. Dadurch wird sowohl die eigene Professionalität gesichert als auch der öffentliche Fachdiskurs bereichert und weiterentwickelt.

Die BAG-Ausstieg setzt sich insbesondere ein für den Fachaustausch über Beratungsstandards mit anderen bundesweiten Fachstellen und Bundesarbeitsgemeinschaften wie etwa den Netzwerken der Mobilien Beratung, den Beratungen für Betroffene rechtsextremer Gewalt sowie der Eltern- und Angehörigenberatung zu den Themen Demokratieentwicklung und Rechtsextremismusprävention.

Damit nimmt die BAG-Ausstieg auch auf diese Weise ihre Verantwortung in der Bekämpfung von Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Gesellschaft wahr.

Folgende Träger sind Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft ›Ausstieg zum Einstieg‹ e.V. und haben sich in einem intensiven Diskurs auf die vorliegenden »Qualitätsstandards in der Ausstiegsarbeit mit extrem rechten Menschen« geeinigt:

BERLIN

**Crossroads
Violence Prevention Network e. V.**
Langhansstraße 146
13086 Berlin

Tlf.: +49 (0)30 / 28 85 27 50
Fax: +49 (0)30 / 28 85 27 47

Mail: [crossroads\[at\]violence-prevention-network.de](mailto:crossroads[at]violence-prevention-network.de)
Netz: www.beratungsstelle.crossroads-berlin.net

CROSSROADS

 Violence
Prevention Network

BREMEN

**reset
Vaja e.V.**
Bornstraße 14/15
28195 Bremen

Tlf.: +49 (0)157 / 52 51 05 27 oder
+49 (0)157 / 77 45 36 38

Mail: [reset\[at\]vaja-bremen.de](mailto:reset[at]vaja-bremen.de)
Netz: www.reset-bremen.de

 **reset**
BERATUNG UND BEGLEITUNG BEI DER
LÖSUNG VON RECHTSEXTREMISMUS
IM LAND BREMEN

 **VAJA**
Anerkennung Jugendberuf
www.vaja-bremen.de

HAMBURG

**Kurswechsel
CJD Niedersachsen / NW Hamburg**
Glockengießerwall 3
20095 Hamburg

Tlf.: +49 (0)40 / 211 11 81 27

Mail: [info\[at\]kurswechsel-hamburg.de](mailto:info[at]kurswechsel-hamburg.de)
Netz: www.kurswechsel-hamburg.de

 **KURSWECHSEL**
AUSSTIEGSMIT RECHT


 **cjd**
die chancen geben

HESSEN

**Rote Linie
St. Elisabeth-Verein e.V.**
Hermann-Jacobsohn-Weg 2
35039 Marburg (Lahn)

Tlf.: +49 (0)64 21 / 889 09 98 (Hotline)

Mail: [kontakt\[at\]rote-linie.net](mailto:kontakt[at]rote-linie.net)
Netz: www.rote-linie.net

 **rote linie**
Pädagogische Fachstelle Rechtsextremismus

 **ST. ELISABETH**
Verein e.V. Marburg

MECKLEMBURG-
VORPOMMERN

JUMP
 CJD Nord
 Siegfried-Marcus-Str. 45
 17192 Waren (Müritzt)
 Tlf.: +49 (0)151 / 40 63 92 17
 Mail: [beratung\[at\]jump-mv.de](mailto:beratung[at]jump-mv.de)
 Netz: www.jump-mv.de



NIEDERSACHSEN

Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG)
 c/o BV Arbeit und Leben Nds. Ost gGmbH
 Bohlweg 55
 38100 Braunschweig
 Tlf.: +49 (0)531 / 123 36 42
 Mail: [ausstieg\[at\]arug-zdb.de](mailto:ausstieg[at]arug-zdb.de)
 Netz: www.arug-zdb.de



Arbeitsstelle
 Rechtsextremismus und Gewalt
 Braunschweig

NORDRHEIN-
WESTFALEN

NinA NRW
 RE/init e.V.
 Am Steintor 3
 45657 Recklinghausen
 Tlf.: +49 (0)176 / 93 11 97 65
 Fax: +49 (0)23 61 / 302 14 44
 Mail: [nina.nrw\[at\]reinit.de](mailto:nina.nrw[at]reinit.de)
 Netz: www.nina-nrw.de



RE/init e.V.

SCHLESWIG-
HOLSTEIN

Kick-Off
 Kieler Antigewalt- und Sozialtraining KAST e.V.
 Goebenplatz 4
 24534 Neumünster
 Tlf.: +49 (0)43 21 / 334 06 70
 Mail: team.kast@antigewalt-kiel.de
 Netz: www.antigewalt-kiel.de

KICK-OFF



THÜRINGEN

Drudel 11
 Schleidenstraße 19
 07745 Jena
 Tlf.: +49 (0)36 41 / 29 90 74
 Fax: +49 (0)36 41 / 35 78 06
 Mail: [info\[at\]ausstieg-aus-gewalt.de](mailto:info[at]ausstieg-aus-gewalt.de)
 Netz: www.ausstieg-aus-gewalt.de

DRUDEL 11

Thüringer Beratungsdienst
 Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt



Bundesarbeitsgemeinschaft
»Ausstieg zum Einstieg« e.V.

Geschäftsstelle

info@bag-ausstieg.de
0176.35.65.85.12

Carl-Zeiß-Platz 3
07743 Jena

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**